

## **2. Nachtrag vom 10.10.2016 zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila vom 01.04.1996**

---

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila hat am 10.10.2016 die nachstehende Ergänzung der Friedhofsordnung vom 01.04.1996 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag.

### **Artikel I**

Nach § 28 erfolgt eine Ergänzung um den folgenden § 28 a:

#### **§ 28 a Urnengemeinschaftsanlage**

- 1) Eine Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabstätte mit nicht einzeln gekennzeichneten, also anonymen Urnenbeisetzungsstellen. Für die Bestattung in einem Urnengemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben.
- 2) Für die in der Urnengemeinschaftsanlage bestatteten Urnen gelten die für Urnenreihengrabstätten gültigen Ruhezeiten (20 Jahre).
- 3) Ein Anspruch auf Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage besteht nicht. Voraussetzung ist, dass der Verstorbene seinen Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Meißen hatte. Der Wunsch des Verstorbenen auf Bestattung in dieser Grabanlage ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in die Urnengemeinschaftsanlage.
- 4) Die Namen der in der Urnengemeinschaftsanlage Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorzusehenden gemeinsamen Namensträger auf der Grabanlage genannt.
- 5) Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behältern (bodenbündige Steckvasen) abgelegt werden.
- 6) Die Herrichtung und Unterhaltung des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- 7) Aus- oder Umbettungen aus oder in die Urnengemeinschaftsanlage sind nicht gestattet.
- 8) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.

## Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Meißen, am 10.10.2016

Kirchenvorstand der Ev.-Luth.  
Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila

(Siegel)

gez. G. Heinke  
Vorsitzender

gez. Lorenz  
Mitglied

(Siegel)

Bestätigt  
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden  
Dresden, den 07.12.2016  
gez. i.V. Fischer  
am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes